

Verhandlungsschrift

aufgenommen im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ottwang a.H. bei der 7. Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 25. November 2010.

Beginn der Sitzung: 19,00 Uhr

Ende der Sitzung: 22,00 Uhr

Die nachweisliche Verständigung zu dieser Gemeinderatssitzung ist durch die Bekanntgabe der Sitzungstermine für das Jahr 2010 erfolgt.

Anwesende:

Bürgermeister Josef Senzenberger als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Mark Andre Kastinger und Friedrich Neuhofer, die Gemeinderatsmitglieder Mag. Christian Müller, Andreas Ackerer, Günther Papst, Sonja Müller, Alfred Obermair, Roman Hofer, Claudia Mayr, Martina Vogl, MMag. Dr. Karl Braun, Walter Schneider, Dietmar Humer, Manfred Glück, Ing. Franz Kirchberger, Franz Hödlmoser, Dipl.Ing. Wilhelm Lahner, Rudolf Kroiß, Josef Ecker, Wolfgang Schmid, Ing. Hubert Gumpinger und Herwig Dworschak.

Für die aus gesundheitlichen bzw. aus beruflichen Gründen entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderatsmitglieder Sylvia Kaltenbrunner und Maria Thalhammer sind die Ersatzmitglieder Johannes Hochroiter und Theresia Übleis anwesend.

Die Ersatzmitglieder Sonja Bachmair, Ing. Robert Deisenhammer, Ing. Franz Turker, Wolfgang Hitsch, Peter Friesenecker, Sabine Schuster und Markus Holzinger waren aus beruflichen bzw. aus gesundheitlichen Gründen verhindert an der Sitzung teilzunehmen.

Die Verhandlungsschrift vom 30. September 2010 liegt während der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme auf.

Von der ÖVP- und FPÖ-Fraktion werden sodann MMag. Dr. Karl Braun und Rudolf Kroiß als Protokollfertiger namhaft gemacht.

Als Schriftführer wird hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 1 GB. Herwig Dworschak und hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 2 bis 16 VB. Gertraud Gröstlinger bestimmt.

Weiters sind bei der Sitzung AL. Herbert Zweimüller und Kassenleiterin Maria Nußmüller anwesend.

Der Vorsitzende eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

Der Vorsitzende fragt an, ob jemand gegen die Tagesordnung etwas einzuwenden habe. Es wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

- 1 Bebauungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 1 bis 4 "Schlag", Änderungsplan Nr. 5; Änderung bzw. Erweiterung der Baufluchtlinien auf Parz.Nr. 2840 und geplanten Grundgrenze zwecks Errichtung einer zweiten Wohneinheit Bischof Johann u. Gertraud, Schlag 23;
Berichterstatter: Dworschak
- 2 Nachtragsvoranschlag 2010.
Berichterstatter: Bürgermeister

- 3 Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2011.
Berichterstatter: Vizeb. Neuhofer
- 4 Aufnahme eines Kassenkredites.
Berichterstatter: MMag. Dr. Braun
- 5 Abänderung der Kanalgebührenordnung - Erhöhung der Mindestanschluss-
gebühr ab 01.01.2011; Erlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung,
IKD(Gem)-511001/312-2010-Pra/Kai. vom 15.11.2010.
Berichterstatter: MMag. Dr. Braun
- 6 Abänderung der Wassergebührenordnung - Erhöhung der Mindestanschluss-
gebühr ab 01.01.2011; Erlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung,
IKD(Gem)-511001/312-2010-Pra/Kai. vom 15.11.2010.
Berichterstatter: Hödlmoser
- 7 Abschluss eines Mietvertrages mit dem Wohnbauträger Neue Heimat
für den Gemeinschaftsraum beim Betreubaren Wohnen in Thomasroith.
Berichterstatter: Mag. Müller
- 8 Abschluss einer Vereinbarung mit der Volkshilfe Vöcklabruck zur Bereit-
stellung der Grundleistungen für das Betreubare Wohnen in Thomasroith.
Berichterstatter: Mag. Müller
- 9 Ansuchen um Vermietung der freien Dreizimmerwohnung
im Gemeindewohnhaus Holzleithen 14.
Berichterstatter: Sonja Müller
- 10 Veranstaltungssaalerrichtung im Zuge des Turnsaalumbaues
in der Volksschule Ottngang; Beschlussfassung über Finanzierung.
Berichterstatter: Papst
- 11 Abschluss eines Werkvertrages mit der ZiviltechnikerGmbH.
Hitzfelder & Pillichshammer; Ergänzung Leitungskataster,
Zustandserfassung und Zustandsklassifizierung des Kanals.
Berichterstatter: Kroiß
- 12 Auftragsvergabe für Kanalreinigung und TV Inspektion.
Berichterstatter: Kroiß
- 13 Abschluss eines Wartungsübereinkommens mit dem Abwasserverband
Ager-West; Wartung der Ortskanäle und der Sonderbauwerke,
Erhebung der Sachdaten, Führung des Leitungskatasters.
Berichterstatter: Vizeb. Kastinger
- 14 Errichtung Alten- u. Pflegeheim, sowie Neubau Gemeindeamt Ottngang;
ÖVP Fraktion - Neunominierung in die bestehende Jury.
Berichterstatter: Bürgermeister
- 15 Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 9. November 2010.
Berichterstatter: Dipl.Ing. Lahner
- 16 Allfälliges

Zu Punkt 1

Bürgermeister Senzenberger berichtet, dass die Ehegatten Johann und Gertraud Bischof, Schlag 23 eine schriftliche Anregung vom 18.11.2010 auf neuerliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 1 bis 4 „Schlag“, Änderung Nr. 5, eingebracht haben.

Der Vorsitzende ersucht den Berichterstatter Dworschak um seinen Bericht und dieser führt dazu aus, dass die Notwendigkeit einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 nach § 36 Abs. 6 OÖ. ROG 1994 damit begründet wird, dass im wesentlichen die Wohnhausparzelle Nr. 2840 um die Parzelle Nr. 2841/2 - auf der ursprünglich der Wohnhausbau vorgesehen war, vergrößert werden soll. Anstatt einem Neubau, soll ein Anbau an das bestehende Wohnhaus Schlag 23 erfolgen, wozu auch das neugebildete Grundstück Nr. 2821/2 benötigt wird. Dadurch könnte der Anbau einer zweiten Wohneinheit mit Terrasse im Obergeschoß an das bestehende Wohnhaus hin zur südlich gelegenen Parzelle Nr. 2821/2 sogar überbaut werden. Mit der erforderlichen 5. Änderung des Bebauungsplanes wäre damit eine gesetzliche Unterschreitung des Mindestabstandes von 3 m für das Hauptgebäude nach § 5 Z 1 OÖ. BauTG bei Einhaltung der Z 2 leg. cit. und für die Terrasse nach § 6 Abs. 2 Z 3 OÖ. BauTG möglich. Wie aus der Bebauungsplanänderung ersichtlich, wird die Parzelle Nr. 2841/2 der Parzelle Nr. 2840 zugeschlagen und die Möglichkeit geschaffen, die Grundstücksgrenze (Legende Punkt 3.2) aufzulassen. Wie bereits ausgeführt, entsteht durch den Anbau somit eine zweite Wohneinheit im Obergeschoß mit den üblichen Nebenräumen.

Gleichzeitig wird im Planungsbereich dieser 5. Änderung des Bebauungsplanes die bereits durchgeführte Vermessung des Dipl.-Ing. Ahrer vom 25.06.2010, GZ.: 18905 insofern berücksichtigt, dass die Bauplatzgrenzen geplant (Legende Punkt 3.3) in Grundstücksgrenze vorhanden (Legende Punkt 3.1) samt vergebenen neuen Grundstücksnummern eingetragen werden. Zudem wird die im südwestlichen Planungsbereich gelegene Trafostation mit der Grundstücksnummer 2841/3 sowie die neuen Aus- und Zufahrtstrompetenbereiche und damit verbundenen Abtretungen ins öffentliche Gut (Straße Weg Nr. 2855) eingearbeitet und ersichtlich gemacht.

Auch haben sich die Grundeigentümer in Ihrer schriftlichen Anregung vom 18.11.2010 bereit erklärt, dass die bisher entrichteten anteiligen Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge für die Stammparzelle Nr. 2841 nicht zurückgefordert und auch nicht auf die ergänzenden Anschlussgebühren (Kanal, Wasser) angerechnet werden.

Der kostengünstigen Aufschließung durch den Bestand mit Kanal, Wasser und den anderen erforderlichen Einbauten wie Stromversorgung aus dem Ortsnetz der Energie AG etc. wird damit besonders Rechnung getragen. Alle notwendigen Ver- und Entsorgungsanschlüsse sind aus dem Bestand gegeben.

Mit dieser 5. Änderung des Bebauungsplanes wird das öffentliche Interesse an einer kompakten Weiterentwicklung des Ortsbereiches von Schlag, sowie eine weitere geordnete Bebauung auch in Zukunft gesichert und ermöglicht. Damit wird auch die Voraussetzung für eine sparsame Grundinanspruchnahme geschaffen. Der rechtswirksame Flächenwidmungsplan Nr. 3/2004 weist Wohngebiet aus und widerspricht auch nicht dem ÖEK Nr. 1/2004 der Marktgemeinde. Unwirtschaftliche Aufwendungen für Verkehr-, Energie- und sonstige Versorgung für deren Aufschließung sind nicht erforderlich. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme des Ortsplaners vom 23.11.2010 verwiesen wie auch auf die schriftliche Anregung der Anregungswerber vom 18.11.2010, die dem Gemeinderat durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden.

Der Gemeinderat hat bei seinem Beschluss auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen (z.B. hohe bzw. unwirtschaftliche Aufschließungskosten) gegenüber den privaten Interessen der Antragsteller und Betroffenen vorgenommen.

Entschädigungsansprüche gemäß § 38 OÖ. ROG 1994 gegenüber der Marktgemeinde werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht ausgelöst.

Zum Verfahren selbst ist zu bemerken, dass es sich hier um eine Änderung eines Bebauungsplanes handelt und daher das verkürzte Verfahren anzuwenden ist. Da die Änderung nur die Parzellen Nr. 2840 und Parzelle Nr. 2841/2 betrifft, werden hiezu die Grundstückseigentümer und Miteigentümer (= Anregungswerber) und die Nachbarn im 10 m Bereich nach den Bestimmungen des § 31 Abs. 1 Z 1 OÖ. BauO 1994 zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen.

Vom Schriftführer wird weiters mitgeteilt, dass unter der Voraussetzung einer positiven Stellungnahme des Gemeinderates nunmehr die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schlag“ gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 OÖ. ROG 1994 vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss zu fassen wäre. Wobei nach § 36 Abs. 5 OÖ. ROG 1994 auf Nutzungen, die der bisherigen Widmung entsprechen, Rücksicht genommen worden ist.

Berichterstatter Dworschak stellt daher den Antrag, dass die 5. Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 2 „Schlag“, so wie dieser im Entwurf des Ortsplaners mit seiner Stellungnahme je vom 23.11.2010 vorliegen, gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 OÖ. ROG 1994 vom Gemeinderat beschlossen und der erforderliche Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens, gefasst werden soll. Die Erstellung des Erhebungsblatte ist nur mehr für Änderungen von Flächenwidmungsplänen und nicht mehr für Bebauungspläne und deren Änderungen erforderlich.

Die Planungskosten des Ortsplaners werden auf Grund der schriftlich eingebrachten Eingabe vom 18.11.2010 von den Anregungswerbern getragen und direkt mit dem Ortsplaner verrechnet.

Bürgermeister Senzenberger stellt den Bericht und den Antrag des Berichterstatters Dworschak zur Diskussion und ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den Antrag des Berichterstatters Dworschak durch Erheben der Hand abstimmen.

Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 2

Der Bürgermeister berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2010 zur Beratung vorliegt. Eine Verminderung des im Voranschlag ausgewiesenen Abganges in der Höhe von € 655.100,-- auf € 384.200,-- konnte zwar erreicht werden, jedoch ist die Herstellung eines Haushaltsausgleiches unmöglich. Aufgrund dieser vorliegenden Zahlen ist jedoch eine sparsame, zweckmäßige und wirtschaftliche Handlungsweise der Marktgemeinde erkennbar. Die Mehreinnahme bei der Finanzzuweisung nach § 21 FAG. 2005 hat sich positiv auf die Verringerung des ursprünglichen Abganges ausgewirkt. Auch einige unbedingt notwendige Mehrausgaben haben sich im Laufe des Jahres ergeben. Dies ist jedoch für den bestehenden Abgang nicht mehr ausschlaggebend. Die Marktgemeinde Ottnang a.H. ist bemüht, die Bestimmungen des § 75 Abs. 5 bzw. § 79 der O.Ö. Gemeindeordnung

einzuhalten, kann diese jedoch durch ständig ansteigende Pflichtaufwendungen derzeit und auch in den Folgejahren nicht mehr erfüllen. Aus diesem Grund wird auch der Rechnungsabschluss ein negatives Haushaltsergebnis aufweisen und man ist daher gezwungen, wiederum um Bedarfszuweisungsmittel für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ansuchen zu müssen.

Vom Bürgermeister werden zu den einzelnen Ansätzen und Änderungen im Nachtragsvoranschlag 2010 die erforderlichen und notwendigen Erläuterungen gegeben. Genauer betrachtet werden dabei jene Beträge, die eine Höhe von über €10.000,- aufweisen.

Der Bürgermeister führt in seinem Bericht weiters an, dass im ordentlichen Haushalt nunmehr Gesamteinnahmen in der Höhe von € 5,081.300,- veranschlagt sind und die Ausgaben mit € 5,465.500,- festgesetzt wurden. Der Abgang beträgt daher so wie bereits oben angeführt €384.200,-. Im außerordentlichen Haushalt stehen präliminierte Einnahmen von €1,348.500,- Ausgaben von €1,770.400,- gegenüber, sodass sich hier ein Abgang von € 421.900,- ergibt. Dieser Abgang betrifft die Vorhaben Neubau Feuerwehrhaus und Musikprobenlokal mit € 45.000,-, Zwischenfinanzierung Neubau Feuerwehrhaus und Musikprobenlokal mit € 43.400,-, Erweiterung Kindergarten Thomasroith mit € 39.900,-, Erweiterung Kindergarten Ottnang mit € 61.800,-, Neugestaltung Ortsdurchfahrt Ottnang mit € 43.600,-, Asphaltierung Gemeinde- und Siedlungsstraßen mit € 195.800,-, Ausbau Güterweg Mansing mit € 200,- und Errichtung Kinderspielplätze mit € 66.700,-. Ein Überschuss besteht bei den außerordentlichen Vorhaben Errichtung Alten- und Pflegeheim mit € 8.200,-, Ausbau Betriebsaufschließungsstraße mit € 47.800,- und bei den Abbruchkosten Liegenschaft Weidinger mit € 18.500,-, sodass sich ein Nettoabgang im außerordentlichen Haushalt unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und Überschüsse von € 421.900,- ergibt. Die Finanzierung dieser Vorhaben ist zum Großteil nur mit Landes- und Bedarfszuweisungsmittel möglich. Zuführungen von zweckgebundenen Anschlussgebühren und Interessentenbeiträgen aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von €74.900,- waren möglich.

Der Bürgermeister gibt auch zum außerordentlichen Haushalt die notwendigen Erläuterungen zu den einzelnen Vorhaben.

GV. MMag. Dr. Braun kommt auf die Resolution der Stadtgemeinde Steyregg, in der die Mehrbelastungen der Gemeinden durch die Einführung des beitragsfreien Kindergartens zum Ausdruck gebracht werden, zu sprechen. Auch in unserer Gemeinde ist durch diesen Umstand ein Budgetloch entstanden. Von der ÖVP wurde ursprünglich versprochen, dass in diesem Bereich keine Mehrbelastungen für die Gemeinden entstehen werden, dies jedoch nicht gehalten wurde. Herr Braun weist darauf hin, dass auch bei der Errichtung der Kinderspielplätze ein ähnliches Problem vorhanden ist. Auch hier werden bereits in Aussicht gestellte Förderungsmittel nicht zur Auszahlung kommen. Er sieht daher Parallelen, wobei das Kindergartenthema viele Gemeinden Oberösterreichs betrifft, das Problem bei der Errichtung der Kinderspielplätze aber nur die Marktgemeinde Ottnang a.H. alleine.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass in der vergangenen Funktionsperiode der zuständige Landesreferent LR. Kepplinger war und von ihm diese Zusagen getätigt wurden. Nach der letzten Landtagswahl ist Herr LR. Haimbuchner der zuständige Referent geworden und die Gemeinde hat daraufhin sofort angefragt, ob die seinerzeitigen Zusagen noch Gültigkeit haben. Es wurde schriftlich mitgeteilt, dass dies aufgrund der schwierigen Finanzlage des Landes nicht eingehalten werden kann und sich daher die zugesagten Finanzmittel entsprechend vermindern werden. Eine diesbezügliche konkrete Aussage liegt ha. noch nicht vor.

GV. Kroiß ist der Ansicht, dass vom Bürgermeister dieser Umstand im Grunde genommen richtig vorgetragen wurde, möchte jedoch berichtigen, dass nicht die Landesregierung Finanzierungsdefizite, sondern der damals alles versprechende LR. Kepplinger sein Ressort dermaßen überzogen hat, dass von Herrn LR. Haimbuchner diese Zusagen nicht zu erfüllen sind. Von ihm wird nochmals auf die schwierige Finanzlage der Marktgemeinde Ottwang a.H. hingewiesen. Bezüglich Arbeiterheim Thomasroith hofft er, dass mit dem im Nachtragsvoranschlag 2010 enthaltenen Betrag schlussendlich die offenen Forderungen beglichen sind. Er appelliert an die Vertreter im Sozialhilfeverband in Zukunft darauf zu achten, dass auch hier die Belastungen der Kommunen reduziert werden können.

GR. Ing. Gumpinger teilt mit, dass der Nachtragsvoranschlag vorschriftsmäßig fortgeschrieben wurde, er sich jedoch bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten wird. Bevor nicht von der Gemeinde Akzente im Hinblick auf die Agenda 21 gesetzt werden, kann er dem Fortschreiben der Zahlen nicht zustimmen.

Nach eingehender Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der vorliegende Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2010 vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen für den Antrag
1 Stimmenthaltung = Gegenstimme (Ing. Gumpinger)

Der Antrag gilt somit als angenommen.

Zu Punkt 3

Vizebürgermeister Neuhofer gibt bekannt, dass vom Gemeinderat die Hebesätze zur Einhebung der Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 2011 so zeitgerecht festzusetzen sind, dass diese unter Berücksichtigung der öffentlichen Kundmachungfrist mit 01.01.2011 in Kraft treten können.

Vizebürgermeister Neuhofer bringt sodann dem Gemeinderat die einzelnen Hebesätze für Gemeindeabgaben, welche an der zulässigen Höchstgrenze liegen, zur Kenntnis.

Vizebürgermeister Neuhofer stellt sodann folgenden Antrag:

„Für das Finanzjahr 2011 sollen vom Gemeinderat nachstehende Hebesätze für Gemeindeabgaben festgesetzt werden und mit 01.01.2011 in Wirksamkeit treten

der Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A)
sowie der Grundsteuer für Grundstücke(B) einheitlich mit ...500 v.H. des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit 20 v.H. des Preises od.Entgeltes
der Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung mit
Bildstreifen -- v.H. des Preises od.Entgeltes
der Hundeabgabe mit €21,80 für den Hund
€ 1,45 für Wachhunde
der Kanalbenützungsgeld mit lt. Verordnung
der Wasserbezugsgebühr mit lt. Verordnung

und der Abfallgebühr mit lt. Verordnung“

Der Bürgermeister lässt sodann über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.
Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 4

GV. MMag. Dr. Braun berichtet, dass zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse ein Kassenkredit im Sinne des § 83 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 aufgenommen werden soll. Von den zwei ortsansässigen Geldinstituten Raiffeisenbank Ottnang-Wolfsegg und der Allgemeinen Sparkasse O.Ö. wurden dafür Angebote eingeholt. Von beiden Kreditinstituten wurde für die Zinsberechnung der 3-Monats-Euribor zuzüglich einem Aufschlag von 0,5 % angeboten. Da es sich dabei um zwei idente Angebote handelt, wäre es jedoch zweckmäßig, diesen Kassenkredit mit der Raiffeisenbank Ottnang-Wolfsegg abzuschließen, da fast der gänzliche Zahlungsverkehr mit diesem Kreditinstitut abgewickelt wird. Die Höhe des Kassenkredites soll € 750.000,-- betragen. Begründet wird dies damit, dass bereits im Finanzjahr 2010 durch Zusammentreffen verschiedener Zahlungstermine eine Aufstockung erforderlich wurde. Außerdem wird von MMag. Dr. Braun zum Ausdruck gebracht, dass es sehr erfreulich ist, dass zur Anbotslegung für den Kassenkredit nur ortsansässige Kreditinstitute eingeladen wurden.

GV. Kroiß hält zur Höhe des Kassenkredites fest, dass es sich dabei um eine Vertrauensbasis gegenüber dem Bürgermeister handelt und für das Jahr 2012 wieder versucht werden soll, die Höhe auf €500.000,-- reduzieren zu können.

Der Bürgermeister gibt dazu bekannt, dass sein Ermessensspielraum mit der Höhe dieses Kassenkredites nicht in Zusammenhang gebracht werden kann, da für bestimmte Ausgaben sowieso eine Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand bzw. den Gemeinderat erforderlich ist und laut Voranschlagserlass Investitionen im gesamten ordentlichen Haushalt nur bis zu einer Höhe von €5.000,-- getätigt werden dürfen.

GR. Dworschak spricht sich ebenfalls für die Aufnahme des Kassenkredites in Höhe von € 750.000,-- bei der Raiffeisenbank Ottnang-Wolfsegg aus. Dieser Kassenkredit ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde erforderlich und steht nicht zur freien Verfügung durch den Bürgermeister.

Auch Vizebürgermeister Neuhofer betont nochmals, dass die Liquidität der Kommune besonders wichtig ist.

GV. MMag. Dr. Braun stellt somit den Antrag, dass der Kassenkredit in Höhe von € 750.000,-- bei der Raiffeisenbank Ottnang-Wolfsegg nach den angebotenen Konditionen und zwar Verwendung des 3-Monats-Euribors zuzüglich einem Aufschlag von 0,5 %, dies ergibt einen derzeitigen Zinssatz von 1,5 % aufgenommen und vom Gemeinderat ein entsprechender Beschluss herbeigeführt werden soll. Eine Zinsanpassung wird jeweils vierteljährlich zu den Fälligkeitsterminen vorgenommen.

Der Bürgermeister lässt sodann über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.
Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 5

MMag. Dr. Karl Braun berichtet, dass aufgrund des Erlasses des Amtes der O.Ö. Landesregierung, IKD(Gem)-511001/312-2010-Pra/Kai. vom 15.11.2010 die Anschlussgebühr bei Abwasserbeseitigungsanlagen auf ein Mindestmaß laut oben zitierten Erlass angehoben werden muss. Die Mindestanschlussgebühr darf aufgrund der Förderungsrichtlinien der O.Ö. Landesregierung nicht unterschritten werden. Entsprechend dem Beschluss der O.Ö. Landesregierung vom 06.06.2005 im Rahmen der Förderungsrichtlinien des Landes O.Ö. für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft betragen die Mindestanschlussgebühren excl. USt. ab 01.01.2011 bei Abwasserbeseitigungsanlagen €2.891,--. Eine entsprechende Anpassung durch den Beschluss des Gemeinderates ist daher herbeizuführen. Die bereits in der Sitzung am 01.12.2009 beschlossenen Benützungsgebühren für das Jahr 2011 entsprechen dem vom Land vorgegebenen Mindestgebühren.

MMag. Dr. Karl Braun stellt daher den Antrag, dass die vom Gemeinderat in der Sitzung am 01.12.2009 beschlossene Kanalgebührenordnung dahingehend abgeändert werden soll, dass ab 01.01.2011 die Mindestanschlussgebühr mit €3.180,10 inkl. 10 % USt. festgesetzt wird. Die Kanalanschlussgebühr beträgt pro m² der Bemessungsgrundlage €21,20

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 6

GR. Hödlmoser berichtet, dass aufgrund des Erlasses des Amtes der O.Ö. Landesregierung, IKD(Gem)-511001/312-2010-Pra/Kai. vom 15.11.2010 die Anschlussgebühr bei Wasserversorgungsanlagen auf ein Mindestmaß laut oben zitierten Erlass angehoben werden muss. Die Mindestanschlussgebühr darf aufgrund der Förderungsrichtlinien der O.Ö. Landesregierung nicht unterschritten werden. Entsprechend dem Beschluss der O.Ö. Landesregierung vom 06.06.2005 im Rahmen der Förderungsrichtlinien des Landes O.Ö. für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft betragen die Mindestanschlussgebühren excl. USt. ab 01.01.2011 bei Wasserversorgungsanlagen €1.733,--. Eine entsprechende Anpassung durch den Beschluss des Gemeinderates ist daher herbeizuführen. Die bereits in der Sitzung am 01.12.2009 beschlossenen Benützungsgebühren für das Jahr 2011 entsprechen dem vom Land vorgegebenen Mindestgebühren.

GR. Hödlmoser stellt daher den Antrag, dass die vom Gemeinderat in der Sitzung am 01.12.2009 beschlossene Wassergebührenordnung dahingehend abgeändert werden soll, dass ab 01.01.2011 die Mindestanschlussgebühr mit €1.906,30 inkl. 10 % USt. festgesetzt wird. Die Wasseranschlussgebühr beträgt pro m² der Bemessungsgrundlage €12,71.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 7

GR. Mag. Müller gibt bekannt, dass am 11.11.2010 die Übergabe der Wohnungen an die Mieter im betreubaren Wohnen in Thomasroith durch den Wohnbauträger Neue Heimat stattgefunden hat. Für diese Art des Wohnens gibt es Richtlinien des Landes O.Ö., in denen

festgehalten ist, dass ein gemeinsamer Aufenthaltsraum mit Kochnische, ein WC und ein Büro für das Betreuungspersonal vorhanden sein muss. Dadurch ermöglicht man älteren und gebrechlichen Menschen ebenfalls am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen und verschiedene Aktivitäten durchführen zu können. Die dafür anfallenden Kosten, wie Annuitätendienst, Miete und Betriebskosten sind von der Gemeinde zu tragen. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss wurde aufgrund eines eingebrachten Dringlichkeitsantrags bereits in der Gemeinderatssitzung am 13.10.2009 beschlossen. Vom Wohnbauträger Neue Heimat wurde der abzuschließende Mietvertrag der Marktgemeinde Ottnang a.H. übermittelt. Beginn des Mietverhältnisses wäre der 1. Dezember 2010. Die Gesamtnutzfläche für die oben angeführten Räumlichkeiten beläuft sich auf 46,5 m². Der monatlich zu zahlende Betrag beträgt €287,08 und gliedert sich wie folgt auf:

Annuitätendienst	€ 134,79
Miete und Betriebskosten	€ 104,44
zuzüglich der gesetzlichen USt.	€ 47,85

Die Betriebskostenabrechnung erfolgt einmal jährlich. Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann jedoch beiderseits halbjährlich gekündigt werden. Für die Reinigung dieser Räume hat die Marktgemeinde zu sorgen.

Der Mietvertrag wird vom Amtsleiter zur Verlesung gebracht.

Vizebürgermeister Neuhofer stellt die Frage, ob es der Normalität entspricht, dass die anfallenden Kosten für diese Räumlichkeiten von der Marktgemeinde zu tragen sind.

Dazu wird ihm vom Amtsleiter mitgeteilt, dass es sich in Thomasroith um die Form des betreubaren Wohnens handelt und aufgrund der Richtlinien des Landes O.Ö. die anfallenden Kosten für die Gemeinschaftsräume von der Gemeinde zu tragen sind. Thomasroith war das letzte derartige Projekt. Mittlerweile gibt es diese Form des betreubaren Wohnens nicht mehr. Die neue Wohnform nennt sich jetzt altersgerechtes Wohnen und dafür sind die Richtlinien dahingehend abgeändert worden, dass es nicht mehr erforderlich ist, gemeinsame Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Von GR. MMag. Dr. Braun wird die Bauausführung bei diesem Gebäude angesprochen, da er erfahren hat, dass bei den Zwischenwänden Mängel bei der Dämmung bzw. bei den elektrischen Verkabelungen gegeben sind. Inwieweit sich diese Aussagen bewahrheiten, kann von ihm nicht festgestellt werden. Es soll jedoch dieser Angelegenheit nachgegangen werden.

GR. Mag. Müller kennt den Architekten persönlich und wird daher diesen Hinweis sofort weiterleiten.

Nach eingehender Beratung stellt GR. Mag. Müller den Antrag, dass der vorliegende Mietvertrag mit dem Wohnbauträger Neue Heimat abgeschlossen werden soll. Der Beginn des Mietverhältnisses ist der 01.12.2010. Das Mietverhältnis wird auf unbestimmte Zeit eingegangen und der monatlich zu bezahlende Betrag beträgt €287,08. Durch die jährliche Betriebskostenabrechnung kann sich der Betriebskostenanteil erhöhen oder verringern.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 8

GR. Mag. Müller berichtet, dass es sich beim betreubaren Wohnen in Thomasroith um ein gefördertes Wohnen handelt und es daher erforderlich ist, in Verbindung mit dem Mietvertrag auch einen Betreuungsvertrag abzuschließen. Die Gemeinde ist verpflichtet für die Sicherstellung der sozialen Dienste zu sorgen. Unsere Region wird in diesem Fall durch die Volkshilfe Vöcklabruck betreut. Auch dafür wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13.10.2009 ein Grundsatzbeschluss gefasst. Von der Volkshilfe Vöcklabruck liegt der Betreuungsvertrag, in dem auch das monatliche Entgelt pro Wohnung, welches € 67,18 beträgt, zur Unterfertigung durch die Gemeinde vor. Die monatlichen Kosten für die Rufhilfe sind in diesem mit € 18,17 und der Bereitstellungszuschlag für die Betreuung durch die Volkshilfe mit € 49,01 enthalten. Dieser Vertrag wird auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen.

GV. Kroiß erkundigt sich, ob die Gemeinde monatlich diese Grundleistungen zu bezahlen hat.

Vom Amtsleiter wird mitgeteilt, dass die Gemeinde zwar für die Sicherstellung dieser Grundleistungen beim betreubaren Wohnen zu sorgen hat, jedoch grundsätzlich die Mieter diese Kosten tragen müssen. Ein Mietvertrag kann daher auch nur in Verbindung mit dem Abschluss eines Betreuungsvertrages zustande kommen. Sollte jedoch eine Wohnung leer stehen, hat die Gemeinde für die Kosten der Grundleistungen aufzukommen.

Nach eingehender Aussprache und Beratung stellt GR. Mag. Müller den Antrag, dass der vorliegende Betreuungsvertrag mit der Volkshilfe Vöcklabruck vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 9

GR. Sonja Müller teilt mit, dass Herr Christian Bauer aus Atzbach ein Ansuchen um Vermietung der freien 3-Zimmerwohnung im Gemeindewohnhaus Holzleithen 14 eingebracht hat. Die Vermietung dieser 3-Zimmerwohnung soll ab 01.12.2010 befristet auf die Dauer von drei Jahren erfolgen. Es handelt sich dabei um die im Obergeschoß gelegene Wohnung mit einem Flächenausmaß von 39,31 m². Als monatlicher Mietzins werden €0,77 pro m² inkl. 10 % MWSt. zur Verrechnung gebracht, weil es sich bei der gegenständlichen Wohnung um die Mietkategorie D handelt. Dies ergibt einen monatlich zu entrichtenden Mietzins in der Höhe von €30,27. Außerdem sind die entsprechenden Betriebskosten vom Mieter zu tragen.

Das gegenständliche Ansuchen wird vom Amtsleiter zur Verlesung gebracht.

GR. Ing. Gumpinger merkt dazu an, dass die Gemeinde für eine Wohnfläche von 39 m² nur eine Miete von € 30,27 einnimmt. Hier ist es dringend notwendig, sich Gedanken über die weitere Verwendung des Gemeindewohnhauses zu machen.

Nach eingehender Beratung stellt Frau GR. Sonja Müller folgenden Antrag:

„Der Mietvertrag mit Herrn Christian Bauer über die Vermietung der im Obergeschoß des Gemeindewohnhauses Holzleithen 14 gelegenen 3-Zimmerwohnung im Gesamtlächenausmaß von 39,31 m² soll mit einem Mietzins von €0,77 inkl. 10 % MWSt. je m² ab 01.12.2010 auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen werden.“

Der Bürgermeister lässt sodann über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.
Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 10

GR. Papst gibt bekannt, dass von der Marktgemeinde Ottnang a.H. beim Amt der O.Ö. Landesregierung ein Ansuchen auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel für die Veranstaltungssaalerrichtung im Zuge des Umbaues des Turnsaales in der Volksschule Ottnang a.H. eingebracht werden durfte. Mit Schreiben vom 08.10.2010 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales nach Überprüfung des Antrages zur oben angeführten Maßnahme folgende Finanzierungsmöglichkeit mitgeteilt.

	2010	2011	Gesamt
Landeszuschuss	2.500	---	2.500
Bedarfszuweisung	---	24.500	24.500
Summe:	2.500	24.500	27.000

GR. Papst stellt den Antrag, dass die vorliegende Finanzierungsdarstellung des Landes vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bürgermeister lässt sodann über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.
Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 11

GV. Kroiß gibt bekannt, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um den Abschluss eines Werkvertrages mit der ZiviltechnikerGmbH. Hitzfelder & Pillichshammer zur Ergänzung des digitalen Leitungskatasters für den Kanal mit Zustandserfassung und Zustandsklassifizierung handelt. Er ersucht den Amtsleiter um Verlesung des vorliegenden Werkvertrages.

Zur Information des Gemeinderates wird vom Amtsleiter das Erfordernis des digitalen Leitungskatasters und der zyklischen Überprüfung des Kanalnetzes näher erläutert, da auch die nächsten zwei Tagesordnungspunkte dieses Thema umfassen. Dazu wird das Schreiben des Amtes der O.Ö. Landesregierung vom 02.07.2009 zur Verlesung gebracht, in dem auf den Erhalt der Kanalisationsanlagen eingegangen wird und zu diesem Zweck eine zehnjährliche Überprüfung dieser gefordert wird. Dazu ist die Erstellung und Vorlage eines Zonenplanes für das gesamte Gemeindegebiet notwendig. In diesem sind auch ältere Kanäle zu erfassen. Das an die Aufsichtsbehörde vorzulegende Dokumentationsmaterial darf nicht älter als zehn Jahre sein. Nach Lieferung dieser Unterlagen ist die Gemeinde aufgefordert, diese Abschnitte oder Zonen wiederum nach Ablauf von zehn Jahren mit einer Kamera zu befahren, um etwaige Schäden am Kanalnetz feststellen und in späterer Folge beheben zu können. Der von der Marktgemeinde Ottnang a.H. eingereichte Zonenplan, in dem das Gemeindegebiet in drei Zonen eingeteilt worden ist, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Zone 1 betrifft das Ortsgebiet Ottnang bis Holzham mit dem Termin zur Erstvorlage 31.12.2012. Zone 2 wären die Ortschaften Holzleithen, Englfing, Bruckmühl und Bergern mit Termin Erstvorlage 31.12.2015 und die Zone 3 Thomasroith, Achleithen, Hagleithen und Redl mit Vorlagetermin 31.12.2018. Durch bereits sich im Gespräch befindliche Aussagen, dass die Förderungsmittel für die Erstellung des Leitungskatasters in absehbarer Zeit wesentlich zurückgenommen

werden müssen, hat man in Absprache mit dem Abwasserverband Ager-West daran gedacht, diese Arbeiten Kanalspülung, Kamerabefahrung, Zustandserfassung und Erstellung des Leitungskatasters in den Jahren 2011 und 2012 vorzunehmen.

Die von der Marktgemeinde Otnang a.H. zu tragenden geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rd. €191.460,--, wobei derzeit €83.682,-- gefördert werden und €107.778,-- selbst zu tragen sind. Auch der bereits im Jahr 2007 vergebene Auftrag an die ZiviltechnikerGmbH. Hitzfelder & Pillichshammer ist in dieser Summe berücksichtigt. In diesem Leistungsumfang ist die Erstellung des digitalen Leitungskatasters, Kanalspülung, Videobefahrung, Aufbereitung der Daten, Einarbeitung in das Datennetz, Erstellung der Datei und der Wartungsvertrag mit dem Abwasserverband Ager-West enthalten.

Bereits im Jahre 2007 wurde mit der ZiviltechnikerGmbH. Hitzfelder & Pillichshammer ein Werkvertrag für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters abgeschlossen. Dabei wird die genaue Länge der Kanalstränge und Schächte in digitaler Form erfasst. Seit diesem Zeitpunkt haben sich jedoch die Anforderungen an einen derartigen Leitungskataster wesentlich verändert und es ist erforderlich, zusätzliche Daten über Schachthaltung, Schachtaufnahmen, Art des Deckels (belüftet, nicht belüftet, rund, eckig, überschüttet, in der Fahrbahnfläche sich befindend usw.) Zustandserfassung, Zustandsbewertung und Dokumentation der Hausanschlüsse in diese Datenbank einzuarbeiten. Um diese geforderten Unterlagen vorlegen zu können, ist daher der Abschluss eines ergänzenden Werkvertrages zum Auftrag vom 23.04.2007 vorgesehen. Dazu wurden in der Vergangenheit bereits Gespräche mit dem Planungsbüro in Verbindung mit dem Ager-West geführt. Beim ersten schriftlichen Angebot wurden für diese Dienstleistungen Kosten in der Höhe von €71.500,-- angeführt. Daraufhin wurden gemeinsame Gespräche der Mitgliedsgemeinden mit dem Abwasserverband Ager-West geführt, bei denen man darauf gekommen ist, dass durch eine gemeinsame Vergabe dieser Arbeiten Preisverhandlungen geführt werden sollten. Es sind ja alle Gemeinden angehalten, idente Unterlagen an die Aufsichtsbehörde zu liefern. Außerdem ist es vorteilhaft, eine gemeinsame Datenschnittstelle zu haben, um in weiterer Folge diese Daten durch den Abwasserverband Ager-West verwalten lassen zu können. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben ergeben, dass durch verschiedene Schnittstellen bereits sehr viel Datenmüll produziert wurde.

Aus den oben angeführten Gründen hat man sich daher nochmals mit dem Planungsbüro zusammengesetzt und Gespräche geführt, wobei man durch das gemeinsame Vorgehen eine Kostenreduktion für die Marktgemeinde Otnang a.H. von € 71.500,-- auf € 46.700,-- erreichen konnte.

Anschließend wird vom Amtsleiter der ergänzende Werkvertrag dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Im darin enthaltenen Leistungsumfang ist auch die Förderabwicklung enthalten.

GV. Kroiß bedankt sich für die Ausführungen und ist der Meinung, dass man hier mit diesen Anforderungen über das Ziel hinausschießt und ist daher der Ansicht, dass der Gemeinderat gut beraten wäre, diesen Tagesordnungspunkt im Unterausschuss zu behandeln. Er stellt daher den Antrag, diese Angelegenheit dem Unterausschuss zuzuweisen.

GR. Mag. Müller stellt die Anfrage, ob das Planungsbüro Hitzfelder & Pillichshammer der Bestbieter ist.

Dazu teilt der Amtsleiter mit, dass im Entsorgungsgebiet nicht nur Ortskanäle, sondern auch Verbandskanäle verlegt sind und daher eine gemeinsame Vorgehensweise der Gemeinden in Absprache mit dem Abwasserverband vorteilhaft ist. Vom Abwasserverband ist das Büro

Hitzfelder & Pillichshammer mit der Durchführung des digitalen Leitungskatasters beauftragt worden. Außerdem wurde bei Vorgesprächen mit den Mitgliedsgemeinden bereits ein gemeinsames Vorgehen angeraten, um den bestmöglichen Preis und die bestmögliche Datenqualität zu erhalten.

GR. Mag. Müller präzisiert seine Anfrage nochmals dahingehend, ob es mehrere Anbieter für dieses Aufgabengebiet geben würde.

Dazu teilt der Amtsleiter mit, dass dies zutreffend ist, jedoch aufgrund des gemeinsamen Vorgehens der Gemeinden und durch Nachverhandlungen der angebotene Preis als in Ordnung anzusehen ist. Außerdem wird nochmals auf die Datenqualität durch verschiedene Schnittstellen und Programme, die von Planern verwendet werden, hingewiesen. Die Produktion von Datenmüll soll daher unter diesem Aspekt vermieden werden.

Herr GR. Mag. Müller stellt die Frage, was passiert, wenn ein Beschluss in dieser Sache nicht herbeigeführt wird und ob man sich dagegen entscheiden kann.

Der Amtsleiter teilt dazu mit, dass die Kanalspülung, Kamerabefahrung und Zustandsklassifizierung im vom Land vorgegebenen Zeitabständen vorzunehmen ist. Zum jetzigen Zeitpunkt sind jedoch die Fördervoraussetzungen noch sehr gut. Verzögert sich die Vergabe bzw. wartet man von Seiten der Gemeinde zu lange, kann es eventuell zu Kürzungen bei den Fördermitteln kommen. Jede Gemeinde ist zur Durchführung dieser Maßnahmen verpflichtet. Daher werden auch entsprechend viele Förderanträge eingereicht werden. Die Finanzmittel stehen jedoch nur beschränkt zur Verfügung.

GR. Ing. Kirchberger spricht nochmals die Problematik der Produktion von Datenmüll an und hofft, das solches nicht auch schon von der Ziviltechniker GmbH. Hitzfelder & Pillichshammer für die Gemeinde produziert wurde. Vor einigen Jahren hat es bereits beim BA-07 heftige Diskussionen über die Herausgabe von Daten gegeben, wobei sich herausstellte, dass sich diese im Eigentum des Planungsbüros befinden. Hier ist daher Vorsicht geboten und Herr Ing. Kirchberger spricht sich ebenfalls für die Behandlung dieser Angelegenheit im Unterausschuss aus. Es ist jedoch klar, dass die Gemeinde aufgrund der Vorgaben des Landes die Überprüfungsanforderungen beim Kanal zu erfüllen hat.

Der Amtsleiter gibt bekannt, dass die vom Planungsbüro erstellte Datenbank nach Abschluss der Arbeiten dem Abwasserverband Ager-West zur Verfügung gestellt und von diesem in weiterer Folge die Wartung durchgeführt wird. Aus diesem Grund ist auf der Tagesordnung unter Punkt 13 der Abschluss eines Wartungsübereinkommens mit dem Abwasserverband Ager-West vorhanden. Dies erscheint auch als vernünftig, da zur Wartung dieser Datenbank ein eigenes Programm von der Gemeinde angekauft werden müsste. Außerdem wären zukünftige Ergänzungen von einem Bediensteten der Gemeinde vorzunehmen, wobei sich die Problematik ergibt, dass die Bedienung dieses umfangreichen Programmes eine gewisse Schulung und Routine verlangt. Es ist daher zielführend Gemeindeübergreifend diese Wartungen, ob Programmbedienung oder Vereinheitlichung der Schnittstelle dem Abwasserverband Ager-West zu übertragen. Das Planungsbüro hat den Auftrag dem Ager-West eine abgestimmte, fertige Datenbank der Marktgemeinde Ottnang a.H. zur Verfügung zu stellen.

GR. Hödlmoser kann der Erstellung eines Leitungskatasters nur zustimmen, da es äußerst wichtig ist, die genaue Lage des Kanals und die dazugehörigen Daten zu kennen. Durch seine langjährige Tätigkeit im Gemeinderat kennt er bereits das Büro Hitzfelder genau und ist daher diesbezüglich nicht negativ eingestellt. Wichtig ist jedoch, das Gefühl zu vermitteln, dass auch die vom Ziviltechniker geleistete Arbeit kontrolliert wird.

Herrn GR. Ing. Gumpinger erscheint der Begutachtungszyklus von zehn Jahren relativ kurz. Seiner Ansicht nach wären 15 Jahre als angemessen anzusehen und würden die Kosten wesentlich verringern. Es sollte sichergestellt werden, dass die ermittelten Daten auch bei der Vorlage im Jahre 2018 noch anerkannt werden.

Dazu wird vom Amtsleiter nochmals auf das Schreiben des Amtes der O.Ö. Landesregierung hingewiesen, in dem enthalten ist, dass Protokolle über Kamerabefahrungen, die zum vorgesehenen Überprüfungszeitpunkt nicht älter als zehn Jahre sind, anerkannt werden.

Herr GR. Glück glaubt, dass der vorliegende Werkvertrag nicht in Abhängigkeit zur Person Hubweber abgeschlossen werden kann. Sollte Herr Hubweber, aus welchen Gründen auch immer, aus dem Betrieb ausscheiden, könnte der Vertrag gekündigt werden, obwohl womöglich nur ein Teil der vereinbarten Leistungen erbracht wurde. Seiner Ansicht nach wird der Marktgemeinde Ottnang a.H. daher nichts anderes übrig bleiben, als den Auftrag dem Büro Hitzfelder zu erteilen, da auch die ganze Errichtung der Kanalisationsanlage von diesem durchgeführt wurde und dadurch bereits eine Menge von Daten vorhanden sind.

GV. MMag. Dr. Braun erkundigt sich über die Kosten für das Wartungsübereinkommen mit dem Abwasserverband Ager-West.

Der Amtsleiter teilt mit, dass in diesem Übereinkommen für die Datenhaltung pro Jahr € 1.000,- zu entrichten sind. Der tatsächlich anfallende Arbeitsaufwand für erforderliche Begehungen wird nach Zeitaufwand zum gültigen Stundensatz, der derzeit € 34,- beträgt, verrechnet. Bei der Grundaufnahme ist eine Begehung notwendig, bei der auch jeder Schacht fotografiert und bildlich dargestellt wird. Diese Kosten sind im Projekt für die Einreichung zur Förderung mit €27.146,- beinhaltet, wobei sich diese Kosten auf zwei Jahre aufteilen.

GV. MMag. Dr. Braun versteht zwar die Notwendigkeit des digitalen Leitungskatasters, der Kanalspülung und Kamerabefahrung, spricht sich jedoch ebenfalls für die Behandlung im Unterausschuss aus. Die Information darüber sowie die Angebote der Firmen sind seiner Ansicht nach zu kurzfristig eingelangt.

Dazu teilt der Amtsleiter mit, dass der Prozess zur Durchführung dieser Arbeiten schon seit einem Jahr im Abwasserverband unter Einbindung der Mitgliedsgemeinden behandelt wird. Verhandlungen mit dem Büro Hitzfelder wurden dabei vorgenommen, dies ergibt sich auch aus der erreichten Kostenreduktion von €71.500,- auf €46.700,-. Auch die Kanalspülung und TV-Befahrung wurde vom Abwasserverband Ager-West ausgeschrieben. Man hat sogar darüber beraten, im Abwasserverband ein eigenes Fahrzeug für die Durchführung der Kamerabefahrung anzukaufen. Von dem ist man jedoch abgekommen, da die Auslastung zwar momentan gegeben ist, aber durch den Untersuchungszyklus von zehn Jahren sich der Ankauf nicht rentiert. Außerdem wäre es wieder notwendig, die Koordination mit einem Spülunternehmen herzustellen. Zur Zeit sind die Preise noch eher günstig. Da jedoch alle Gemeinden angehalten sind, die geforderten Kanalinspektionen vorzunehmen, kann damit gerechnet werden, dass sich auch die Preise dafür erhöhen. Auch hier liegt der Vorteil in einer gemeinsamen Vorgehensweise innerhalb des Verbandes.

Vizebürgermeister Neuhofer erkundigt sich über die Zusammensetzung der Gesamtkosten in Höhe von €191.000,-.

Dazu teilt der Amtsleiter mit, dass in diesen Kosten der bereits vergebene Auftrag an das Planungsbüro Hitzfelder aus dem Jahre 2007, der zu beschließende ergänzende Werkvertrag,

die Kanalspülung und Kamerabefahrung sowie die Erstaufnahme durch den Abwasserverband Ager-West enthalten ist.

GR. Glück bemerkt, dass die Durchführung dieser Arbeiten unumstritten ist, jedoch das Problem darin liegt, dass bereits seit einem Jahr dieses Thema behandelt wird, jedoch der Gemeinderat keinerlei Kenntnis davon hat und daher Informationsmangel besteht. Auch er spricht sich für die Behandlung im Unterausschuss aus.

Zum angesprochenen Informationsmangel führt der Amtsleiter aus, dass bei einer der ersten Gemeinderatssitzungen dieser Legislaturperiode alle interessierten Gemeinderäte eingeladen wurden, an der Informationsveranstaltung des Ager-West teilzunehmen, wobei dieses Thema eingehend erläutert und erklärt wurde. Es haben sich genau drei Gemeinderäte gemeldet, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und zwar, Herr GV. Kroiß, Herr GR. Hödlmoser und das GR-Ersatzmitglied Matzinger. Daran ist ersichtlich, dass das Interesse zu diesem Thema anscheinend sehr gering ist und daher der Vorwurf des Informationsmangels nicht als zutreffend zu bewerten ist.

Der Bürgermeister weist außerdem darauf hin, dass auch in den Sitzungen des Abwasserverbandes Hausruck-Süd, in dem fast alle Fraktionen vertreten sind, ebenfalls immer wieder über dieses Problem gesprochen wurde. Der Bürgermeister kann sich auch eine spätere Beschlussfassung in dieser Angelegenheit vorstellen, macht jedoch darauf aufmerksam, dass eine Förderungskürzung im Zusammenhang mit der Erstellung des Leitungskatasters nicht ihm angelastet werden kann.

GV. Kroiß bestätigt, dass er und Herr Matzinger an der damaligen Informationsveranstaltung des Ager-West teilgenommen haben. Da jedoch die nächste Gemeinderatssitzung bereits am 10. Februar 2011 stattfindet und eine schriftliche Mitteilung über die Kürzung von Fördermitteln noch nicht vorliegt, stellt er den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt dem Unterausschuss zuzuweisen.

Herr Vizebürgermeister Kastinger geht nochmals kurz auf den Überbrückungszeitraum ein und erklärt, dass dieser auf Empfehlung des Bundesministeriums, welche auf EU-Regelungen zurückgreift, vom Land O.Ö. übernommen wurde. Der Überprüfungsintervall ist seiner Ansicht nach sehr gut gewählt, denn je später man einen Schaden entdeckt, desto teurer wird die Sanierung. Von ihm werden auch noch die Hausanschlüsse und Grundstücksentwässerungen angesprochen, welche auch noch in Zukunft, wie bereits in Deutschland, als weiterer Schritt auf die Grundstückseigentümer bzw. die öffentliche Hand zukommen wird. Er ist der Meinung, dass man sich mit dem Abschluss so eines Vertrages nur etwas gutes tut, um in späterer Folge bei kommenden Sanierungen entsprechend breit ausschreiben zu können. Er beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit diesem Thema und gibt zu den aus den Angeboten herauszulesenden Zahlen bekannt, dass es sich dabei um ein sehr gutes Offert handelt. Nimmt man die Gesamtsumme voll €191.000,-- her und legt diese auf 31 lfm. Kanal bei ca. 90 km Straßennetz um, handelt es sich dabei um eine unterirdische Infrastruktur, die einen Wert von Millionen darstellt. Er findet es daher unnötig, diese Angelegenheit dem Ausschuss zuzuweisen und stellt den Antrag auf Abschluss des Werkvertrages mit dem Planungsbüro Hitzfelder & Pillichshammer.

Der Bürgermeister lässt über den zuletzt eingebrachten Antrag von Herrn Vizebürgermeister Kastinger durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen für den Antrag (SPÖ-Fraktion u. Dworschak)
9 Gegenstimmen (Vizeb. Neuhofer, MMag. Dr. Braun, Schneider, Glück, Ing. Kirchberger, Hödlmoser, Ing. Lahner, Kroiss, Schmid)
5 Stimmenthaltungen = Gegenstimmen (Hochroiter, Humer, Übleis, Ecker, Ing. Gumpinger)

Der Antrag von Herrn Vizebürgermeister Kastinger gilt somit als nicht angenommen.

Sodann lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV. Kroiß durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen für den Antrag (ÖVP-, FPÖ- u. BZÖ-Fraktion)
1 Gegenstimme (Dworschak)
10 Stimmenthaltungen = Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion)

Der Antrag von Herrn GV. Kroiß gilt daher als angenommen.

Zu Punkt 12

GV. Kroiß berichtet, dass grundsätzlich die Vergabe der Kanalspülung und Kamerabefahrung bereits im vorhergehenden Tagesordnungspunkt genau erläutert wurde und stellt daher ebenfalls den Antrag, dass vor Beschlussfassung im Gemeinderat ebenfalls eine Behandlung durch den Unterausschuss vorgenommen werden soll.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen für den Antrag (ÖVP-, FPÖ- u. BZÖ-Fraktion)
11 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion u. Dworschak)

Der Antrag gilt somit als angenommen.

Zu Punkt 13

Vizebürgermeister Kastinger bemerkt, dass eine Beschlussfassung der vorigen Tagesordnungspunkte notwendig gewesen wäre, um diesen Wartungsvertrag einer positiven Behandlung zuführen zu können. Er stellt daher nicht den Antrag auf Behandlung im Unterausschuss, sondern gleich auf Abschluss des vorliegenden Wartungsübereinkommens mit dem Abwasserverband Ager-West, obwohl über die beiden vorigen Punkte noch nicht abgestimmt wurde.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen für den Antrag (SPÖ-Fraktion, Dworschak, Vizeb. Neuhofer, MMag. Dr. Braun, Hochroiter, Schneider, Übleis, Ing. Kirchberger, Hödlmoser, DI. Lahner)
3 Gegenstimmen (Glück, Ecker, Schmid)
3 Stimmenthaltungen = Gegenstimmen (Humer, Kroiß, Ing. (Gumpinger)

Der Antrag gilt somit als angenommen.

Zu Punkt 14

Der Bürgermeister teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine schriftliche Eingabe der ÖVP-Fraktion vorliegt und ersucht daher um Berichterstattung durch den Fraktionsobmann.

GV. MMag. Dr. Braun entschuldigt sich, dass verabsäumt wurde, dies schriftlich bekanntzugeben. Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um die Abänderung bzw. Neunominierung der Vertreter in der Jury für den Alten- und Pflegeheimbau sowie Neuerrichtung des Gemeindeamtes. Hier wurde von der ÖVP seinerzeit Herr Josef Bauchinger als Ersatzmitglied nominiert, da von diesem jedoch keine Tätigkeit im Gemeinderat mehr ausgeübt wird, soll daher eine Neubesetzung vorgenommen werden. Als ordentliches Mitglied soll Herr Vizebürgermeister Friedrich Neuhofer und als Ersatzmitglied Franz Hödlmoser nominiert werden.

Aufgrund dieser Berichterstattung stellt der Bürgermeister den Antrag, dass in die Jury für den Neubau des Alten- und Pflegeheimes mit Gemeindezentrum als Vertreter der ÖVP Herr Vizebürgermeister Friedrich Neuhofer und als Ersatzmitglied Franz Hödlmoser bestellt werden soll.

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen für den Antrag
1 Stimmenthaltung = Gegenstimme (Vizeb. Kastinger)

Der Antrag gilt somit als angenommen.

Zu Punkt 15

Dipl. Ing. Lahner teilt mit, dass am 9. November 2010 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat. In dieser Sitzung wurden die Tagesordnungspunkte Kassaprüfung, Belegprüfung und Allfälliges behandelt. Bei der vorgenommenen Kassaprüfung wurde die volle Übereinstimmung zwischen Kassen-SOLL- und IST-Bestand festgestellt. Auch die vorgenommene stichprobenartige Überprüfung der Belege hat keine Beanstandung ergeben. Bei den sonstigen Prüfungsbemerkungen wurde festgehalten, dass bei der nächsten Prüfungsausschusssitzung der Verwendungsnachweis der Kinderfreunde für den Betrieb des Eltern-Kind-Zentrums in Holzleithen vorzulegen ist. Außerdem soll ein Lokalausweis beim Gemeindewohnhaus Bruckmühl 19 sowie im Eltern-Kind-Zentrum in Holzleithen durchgeführt werden.

Der Prüfungsausschussobmann informiert weiters, dass bei dieser Prüfungsausschusssitzung die Kosten der Schulen und Kindergärten der letzten fünf Jahre einer genaueren Überprüfung unterzogen wurden. Dabei konnten keine größeren Kostenabweichungen in diesem Zeitraum festgestellt werden. Auch die zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen wurde näher betrachtet. Es wird festgehalten, dass sich diese Tendenz negativ auf die Kopfquote auswirkt. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen und zu bedenken, dass sich die Kinderzahl nicht bei allen Einrichtungen positiv entwickelt.

Der Gemeinderat spricht sich daher einstimmig dafür aus, dass der vorliegende Prüfungsbericht vom 09.11.2010 so wie er vorliegt, zur Kenntnis genommen werden soll.

Zu Punkt 16

GR. Glück gibt bekannt, dass er von einer Firma kontaktiert wurde, die für Ottwang eine sogenannte Gemeindeausstellung organisiert und möchte dazu nähere Informationen erhalten.

Dazu erläutert der Amtsleiter, dass von dieser Firma bereits vor Jahren eine Kupfertafel mit Firmenwerbungen errichtet wurde. Mittlerweile haben sich jedoch die Arten für derartige Werbeträger komplett verändert und aus diesem Grund ist die besagte Firma an die Gemeinde herantreten, ein Eingabeterminal als Ersatz dafür zu installieren. Auf diesem Terminal können allgemeine Informationen abgerufen, auf die Homepage des Landes, der Gemeinde, von Firmen usw. kostenlos zugegriffen werden. Dieses Gerät wäre öffentlich zugänglich und würde vor dem Eingang zum Marktgemeindeamt aufgestellt werden. Die Finanzierung erfolgt durch Werbungen von Firmen sowie seinerzeit bei der Kupfertafel.

Herr GR. Hödlmoser spricht das verbleibende Gebäude beim Weidingerareal an und erkundigt sich zu welchem Zeitpunkt dieses abgerissen wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der noch bestehende Baukörper nicht der Marktgemeinde gehört, sondern im Eigentum der Familie Weidinger steht und daher ein Abbruch nicht möglich ist.

GR. Ing. Gumpinger findet es als eine gute Sache, dass von der Gemeinde daran gedacht wird, die Straßenbeleuchtung auf LED. umzurüsten. Die Aussendung des BZÖ. wurde im Bezug auf den Bericht zum Neubau der Mietwohnanlage und dem betreubaren Wohnen berichtet. Zum erschienenen Artikel in der Kronenzeitung über den Unfall und zur Förderung des Fahrzeugankaufs durch eine Kleinpartei teilt er mit, dass der Ankauf über Spenden von Firmen finanziert wurde.

GV. Kroiß gibt bekannt, dass auch er von zwei Unternehmen über die Vorgehensweise der Fa. Grosz, die das Terminal beim Eingang der Gemeinde aufstellen würden, angesprochen wurde und dass von dieser behauptet wird, im Auftrag des Bürgermeisters zu handeln. Außerdem bemerkt er, dass das letzte Gemeindevorstandsprotokoll sehr kurz gehalten wurde und die eine oder andere Wortmeldung fehlt, die von ihm zum Thema Personalaufnahme getroffen wurde.

Zum Eingabeterminal erklärt der Bürgermeister, dass diese Firma nicht im Auftrag der Gemeinde agiert, sondern nur die Zusage hat, dass dieses Projekt von Seiten der Gemeinde befürwortet bzw. unterstützt wird. Dazu hat man sich nur entschlossen, um der heimischen Wirtschaft die Möglichkeit zu bieten, sich über dieses Medium präsentieren zu können. Es handelt sich dabei jedoch um eine völlig freiwillige Entscheidung jedes Einzelnen.

GV. Papst bedankt sich bei allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihnen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das Neue Jahr.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass das Gerichtsverfahren mit Herrn Ing. Gumpinger über die Anerkennung der Grenzen und Ersitzung des öffentlichen Gutes in Bruckmühl abgeschlossen ist. Herr Ing. Gumpinger hat dieses Verfahren verloren und die Gemeinde ist daher weiterhin im Besitz dieser öffentlichen Wegparzelle.

Zur Aussendung des BZÖ. merkt der Bürgermeister an, dass der Gemeinderat damals vernünftig entschieden hat, in der Gemeindezeitung keine Seiten für Informationen der Parteien zur Verfügung zu stellen. Außerdem nimmt er noch Bezug auf den seinerzeit gefassten Gemeinderatsbeschluss über das Verbot der Tierhaltung von Frau Spieldiener in

Bergern. Zum Artikel in der Parteizeitung über die Verfügungsmittel des Bürgermeisters wird von ihm mitgeteilt, dass hier auch die Kosten der Weihnachtsfeier für die Bediensteten, das Abschiedsgeschenk zur Pensionierung des Musikschulleiters, sowie gemeinnützige Aktivitäten wie z.B. Brückenbau durch die Jungschar übernommen werden und diese Finanzmittel nicht vom Bürgermeister für persönliche Angelegenheiten verbraucht werden. Weiters informiert der Bürgermeister den Gemeinderat darüber, dass von Herrn Ing. Gumpinger ohne vorliegende Bewilligung mit der Errichtung eines Parkplatzes begonnen wurde und daher diese Baumaßnahme umgehend eingestellt werden musste.

Abschließend wünscht der Bürgermeister allen Gemeinderatsmitgliedern mit Ausnahme von Herrn GR. Ing. Gumpinger Frohe Weihnachten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22,00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführer:

